



# ARBEITSGEMEINSCHAFT ALLIIERTER KONTROLLRAT 1946 / 48 e.V.



dem BDPH angeschlossen / Mitglied im ZPVW

## Entnahmebedingungen

beim Rundsendedienst der ArGe Alliiertes Kontrollrat 1946/48 e.V.

Fassung vom 01.01.2007

- 1) Teilnahmeberechtigt am Rundsendedienst sind alle Mitglieder der ArGe Alliiertes Kontrollrat 1946/48 e.V.
- 2) Die **ArGe** tritt nicht selbst als Zwischenhändler zwischen dem Einlieferer und dem Entnehmer der Rundsendung auf, sondern lediglich als Vermittler. Das heißt, dass die ArGe lediglich das Zustandekommen eines Kaufvertrages zwischen dem Einlieferer und den Entnehmer (Käufer) vermittelt.
- 3) Jede Rundsendung ist bei Übergabe durch die Post auf ordnungsgemäßen äußerlichen Zustand zu prüfen. Ist äußerlich eine Beschädigung der Sendung ersichtlich, so ist der Empfänger verpflichtet, unverzüglich vom Paketzusteller eine **Tatbestandsaufnahme** zu verlangen! Darüber hinaus muss die Rundsendeleitung umgehend unterrichtet werden. Sollten bei unverletzter Verpackung Unstimmigkeiten des Inhaltes vorkommen, ist dies ebenfalls dem Rundsendeleiter zu melden.
- 4) Jeder Sendung liegen diese Entnahmebedingungen und eine Umlaufliste bei, die den Wert und die Anzahl der einzelnen Hefte, sowie die Namen und Adressen der Teilnehmer auflisten. Diese sind mit der Rundsendung weiterzuleiten. Die angegebene Reihenfolge ist **unbedingt** einzuhalten. Auf den Entnahmekarten (grün) ist die Gesamtentnahme je Heft einzutragen, außerdem muss dabei der Tag des Eingangs und der Tag der Weiterleitung dem Rundsendeleiter gemeldet werden. Bei persönlicher Weitergabe der Sendung muss der Empfänger den Erhalt auf der Meldekarte des Vorgängers bestätigen.
- 5) Jede Entnahme hat der Entnehmer mittels Stempel oder Siegel in dem dafür vorgesehenen Feld und auf der Kopie zu kennzeichnen (Entnahmefeld der Marke). **Die Gesamtentnahme ist innerhalb von 5 Werktagen auf folgende Bankverbindung zu überweisen: ArGe Alliiertes Kontrollrat e.V. Konto,**
- 6) Die Rundsendung ist **innerhalb von 7 Kalendertagen** an den in der Umlaufliste nächsten Empfänger unter Beachtung der Versandbedingungen weiterzuleiten.
- 7) Werden Leerfelder bzw. fehlende Einzelstücke vorgefunden, so sind sie mit dem Vermerk „leer vorgefunden“ bzw. „Nr. ... fehlt“, sowie dem Zeichen des Feststellers und Datum zu kennzeichnen. Hiervon ist sowohl der Rundsendeleiter, als auch der vorangegangene Entnehmer zu benachrichtigen.
- 8) **Etwaige Vertauschungen** oder sonstige unrechtlche Handlungen werden unnachsichtig, insbesondere auch strafrechtlich, verfolgt. Es folgt auch eine Warnmeldung an den ZPVW!
- 9) Die bei den Rundsendungen enthaltenen, bzw. entnommenen Marken bleiben bis zu vollständigen Bezahlung das Eigentum des Einlieferers.
- 10) Reklamationen versteckter Mängel sind innerhalb der gesetzlichen Frist (halbes Jahr) möglich.
- 11) Die Rundsendung ist auf und während des Postweges versichert. Der Einlieferungsschein **muss** ein halbes Jahr vom Absender aufbewahrt werden. Die Verpackung muss so beschaffen sein, dass der Inhalt nicht herausfallen und auch nicht selbst beschädigt werden kann. Deshalb muss jedes Paket in einem festen Karton oder Packpapier eingepackt werden. Die Versandvorschriften der Deutschen Post sind ebenfalls zu beachten.
- 12) Bei persönlicher Weitergabe an den Nachfolger in der Rundsendeliste haftet der Weitergeber auch für den Verlust und/oder die Beschädigung.
- 13) Jeder Teilnehmer am Rundsendedienst haftet für die, durch Ihn bzw. in seinem Einflussbereich entstandenen Schäden. Eine Weitergabe der Rundsendung an Dritte ist strengstens untersagt. Jedes Neumitglied (**ArGe**) das am Rundsendeverkehr teilnehmen möchte, behalten wir uns eine Auskunft vor (**ZPVW**).

### Rundsendeleiter:

Gunther Haberland  
Saßnitzer Weg 14  
22147 Hamburg  
Tel. 040 / 69 57 531